



ABE

Design C6

Radnummer:

C68594509

Dimension: 8,5x19“

Lochkreis: 5/112/72,6

ABE-Nr.: 46205

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46205*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 19 H2

Typ: C6 859

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46205*01

Die ABE-Nr. 46205 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2, Typ C6 859, in den Ausführungen:

| Nr. der Anlage | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch-Ø in mm | Zulässige Radlast in kg | max. Abrollumfang in mm | Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl | Einpreßtiefe in mm |
|----------------|---------------------------|---|--------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------------|
| | Kennzeichnung auf dem Rad | Kennzeichnung auf dem Zentrierring / der Distanzscheibe | | | | | |
| 1 | C6 859 CMS386/3 | SR11 Ø67.1 Ø63.4 | 63,4 | 720 | 2145 | 108/5 | 45 |
| 2 | C6 859 CMS386/3 | SR13 Ø67.1 Ø65.1 | 65,1 | 720 | 2145 | 108/5 | 45 |
| 3 | C6 859 CMS386/1 ET 45 | CMS ZA 20-60 | 57,1 | 720 | 2145 | 112/5 | 25 |
| 4 | C6 859 CMS386/1 ET 45 | CMS ZA 10-60 | 57,1 | 720 | 2145 | 112/5 | 35 |
| 5 | C6 859 CMS386/1 | SR15 Ø72.5 Ø57.1 | 57,1 | 720 | 2145 | 112/5 | 45 |
| 6 | C6 859 CMS386/1 ET 45 | CMS ZA 20-62 | 66,6 | 720 | 2145 | 112/5 | 25 |
| 7 | C6 859 CMS386/1 ET 45 | CMS ZA 15-62 | 66,6 | 720 | 2145 | 112/5 | 30 |
| 8 | C6 859 CMS386/1 ET 45 | CMS ZA 05-62 | 66,6 | 720 | 2145 | 112/5 | 40 |
| 9 | C6 859 CMS386/1 | SR17 Ø72.5 Ø66.6 | 66,6 | 720 | 2145 | 112/5 | 45 |
| 10 | C6 859 CMS386/2 ET 40 | CMS ZA 25-16 | 72,6 | 765 | 2145 | 120/5 | 15 |
| 11 | C6 859 CMS386/2 ET 40 | CMS ZA 05-16 | 72,6 | 720 | 2145 | 120/5 | 35 |
| 12 | C6 859 CMS386/2 | ohne Ring / Scheibe | 72,6 | 720 | 2145 | 120/5 | 40 |
| 13 | C6 859 CMS386/3 | SR10 Ø67.1 Ø60.1 | 60,1 | 720 | 2145 | 108/5 | 45 |
| 14 | C6 859 CMS386/1 ET 45 | CMS ZA 06-60 | 57,1 | 720 | 2145 | 112/5 | 39 |

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0641-05-MURD/N1 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46205*01

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, München, vom 21.06.2006 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.07.2006
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0641-05-MURD/N1



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46205

366-0641-05-MURD/N1

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2

Typ: C6 859

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Ausführung C6 859 4509 mit Zubehör CMS ZA06-60_ET 39 kommt neu hinzu.

Die LM-Sonderräder können auch mit 8,5Jx19H2 gekennzeichnet sein.

Für Räder der Radausführungen, die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp C6 959 zu verwenden.

Die Sonderradausführungen C6 859 4509 und C6 859 4016 dürfen auch mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung.

| Sonderradausführung | Distanzscheibe | ergibt Einpresstiefe |
|---------------------|----------------|----------------------|
| C6 859 4509 | CMS ZA05-62 | 40 mm |
| C6 859 4509 | CMS ZA06-60 | 39 mm |
| C6 859 4509 | CMS ZA10-60 | 35 mm |
| C6 859 4509 | CMS ZA15-62 | 30 mm |
| C6 859 4509 | CMS ZA20-62 | 25 mm |
| C6 859 4509 | CMS ZA20-60 | 25 mm |
| C6 859 4016 | CMS ZA05-16 | 35 mm |
| C6 859 4016 | CMS ZA25-16 | 15 mm |

Die Basisräder der Radausführung C6 859 4509 für die o.g. Sonderradausführungen sind mit ET 45 gekennzeichnet.

Die Basisräder der Radausführung C6 859 4016 für die o.g. Sonderradausführungen sind mit ET 40 gekennzeichnet.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch- kreis (mm) / -zahl | Mitten- loch (mm) | Ein- preß- tiefe (mm) | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- Datum |
|-------------|------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe | | | | | | |
| C6 859 4507 | C6 859 CMS386/3 | SR10 Ø67.1-Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 45 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4507 | C6 859 CMS386/3 | SR11 Ø67.1-Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4507 | C6 859 CMS386/3 | SR13 Ø67.1-Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 45 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | SR15 Ø72.5-Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 45 | 720 | 2145 | 11/05 |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C6 859
Stand: 21.06.2006



Seite: 2 von 4

| | | | | | | | | |
|-------------|-----------------|------------------|-------|------|----|-----|------|-------|
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA10-60 | 112/5 | 57,1 | 35 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA20-60 | 112/5 | 57,1 | 25 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA06-60 | 112/5 | 57,1 | 39 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA05-62 | 112/5 | 66,6 | 40 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | SR17 Ø72.5-Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 45 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA15-62 | 112/5 | 66,6 | 30 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA20-62 | 112/5 | 66,6 | 25 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4016 | C6 859 CMS386/2 | ohne | 120/5 | 72,6 | 40 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4016 | C6 859 CMS386/2 | CMS ZA05-16 | 120/5 | 72,6 | 35 | 720 | 2145 | 11/05 |
| C6 859 4016 | C6 859 CMS386/2 | CMS ZA25-16 | 120/5 | 72,6 | 15 | 765 | 2145 | 11/05 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Hersteller : CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi - Izmir
Handelsmarke : C6
Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C6 859 4509:

| | | |
|-----------------------|--------------|---|
| | : Außenseite | : Innenseite |
| Hersteller | : -- | : CMS |
| Radtyp | : -- | : C6 859 |
| Radausführung | : -- | : C6 859 CMS386/1 |
| Radgröße | : -- | : 8 1/2 J X 19 H2 |
| Typzeichen | : KBA 46205 | : -- |
| Einpreßtiefe | : -- | : ET45 |
| Herstellungsdatum | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.05 |
| Gießereikennzeichnung | : -- | : TS8987 |
| Weitere Kennzeichnung | : CMS | : -- |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C6 859
Stand: 21.06.2006



Seite: 3 von 4

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0641-05-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|--------------|-------------|----|-------------|----------------|
| 1 | FORD, JAGUAR | C6 859 4507 | 45 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 2 | VOLVO | C6 859 4507 | 45 | 21.06.2006 | liegt bei |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C6 859
Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 4

| | | | | | |
|----|---|-------------|----|------------|-----------|
| 3 | AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN | C6 859 4509 | 25 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 4 | AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN | C6 859 4509 | 35 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 14 | AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN | C6 859 4509 | 39 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 5 | AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN | C6 859 4509 | 45 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 6 | DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ | C6 859 4509 | 25 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 7 | DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ | C6 859 4509 | 30 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 8 | MERCEDES-BENZ | C6 859 4509 | 40 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 9 | DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ | C6 859 4509 | 45 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 11 | BMW, BMW AG | C6 859 4016 | 35 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 12 | BMW, BMW AG | C6 859 4016 | 40 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 10 | BMW, BMW AG | C6 859 4016 | 15 | 21.06.2006 | liegt bei |
| 13 | C6 859 4507 | C6 859 4507 | 45 | 21.06.2006 | liegt bei |

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 21.06.2006
HPS

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Distanzscheibe | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA20-60 | 57,1 | Aluminium | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 50 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA20-60-M14-50

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 8H | e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*.. | 96 - 188 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 8H | e1*2001/116*0177*.. | 253 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 75 - 188 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 53S | ab e1*2001/116*0151*10; |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M | Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 74 - 162 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 53S | nur bis e1*2001/116*0151*09; |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M | Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 191 -250 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 367; 52L | nicht Allroad; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 100 -130 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D; 5GG | Limousine u. Kombi; Front- u. |
| | | 100 -246 | 245/35R19 93 | 11A; 21P; 22F; 24C; 24D | Allradantrieb; |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 50 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA20-60-M14-50

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|---------------------------------|---|
| QB6 | e1*2001/116*0243*.. | 253 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|-----------|---------------------------------|--|
| 4B | e1*2001/116*0190*.. e1*98/14*0190*. | 331 -353 | 255/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 50 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA20-60-M14-50

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|---------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| 3U | e11*98/14*0187*.. | 74 -110 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | 142 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5FE | 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 3 von 5

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 50 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA20-60-M14-50

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|---------------------------------|--|
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 -125 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 74 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 5FE | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 3D | e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 165 -246 | 245/40R19 98 | 11A; 22B; 24J; 24M; 5JA | nur Fz bis 250km/h; nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 75I |
| | | 165 -331 | 255/40R19 100 | 11A; 22B; 24C; 24M; 5KA; 530 | |
| | | 177 | 255/40R19 96 | 11A; 22B; 24C; 24M; 5IE | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 530) Diese Reifengröße ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 3

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 5 von 5

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Distanzscheibe | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA10-60 | 57,1 | Aluminium | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------------------------------|---------------|--|---|
| 8P | e1*2001/116*0217* | 75 -110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 75 -147 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5FE | |
| | | | 255/30R19 91 | Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |
| 75 -184 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | | | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|---------|---------------|--|--|
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 81 -132 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 53S | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5FE | |
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 55 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 53S | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5FE | |
| B5 | e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*.. | 55 -142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 53S | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 367; 5FE | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------|---------------|--------------------------------------|---|
| 8H | e1*2001/116*0177*.., e1*98/14*0177*.. | 96-188 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 366 | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 8H | e1*2001/116*0177*.. | 253 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 366; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------|--------------|---------------------------------|---|
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 253 | 235/35R19 91 | 11A; 24J; 24M | AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 75-188 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24J; 367; 53S | ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24J; 367 | |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 253 | 235/35R19 91 | 11A; 24J; 24M; 5GG | AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 74-162 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22F; 24J; 367; 53S | nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24J; 367 | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|--|--|
| 4B | e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 81 -142 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 53S | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85 -162 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 53S | ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; AF5 |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 85 -162 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 53S | ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; AF6 |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 53S | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; AF5; AF8 |
| 4B | e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*.. | 110 -184 | 235/35R19 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 53S | nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; AF6; AF8 |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|-------------------------|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 100 -130 | 235/35R19 91Y | 11A; 22H; 24J; 24M; 5GG | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 100 -246 | 245/35R19 93 | 11A; 22H; 24D; 24J | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 21P; 22F; 24D; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|---------------|-------------------------|--|
| D2 | e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*.. | 110 -265 | 245/40R19 94Y | 11A; 22B; 24M; 5HI | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 110 -309 | 245/40R19 98Y | 11A; 22B; 24M | |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| 4E | e1*2001/116*0198*.. | 155 -246 | 245/40R19 94Y | 5HI | nicht für Fz. m. Keramikbremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 24J; 24M; 5IE | |
| | | 155 -331 | 255/40R19 100 | 11A; 21B; 24J; 24M | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--------------------------------------|---|
| QB6 | e1*2001/116*0243*.. | 253 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 366; 5GG | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 1P | e9*2001/116*0052*.. | 75 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 75 - 125 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 22Q; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21N; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|---|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 22F; 22Q; 24C; 24M | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 22F; 22Q; 24C; 24M | |
| | | 55 - 147 | 235/35R19 91 | 11A; 21P; 22F; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 75 - 147 | 235/35R19 91 | 11A; 21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 3U | e11*98/14*0187*.. | 74 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 367 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 142 | 225/35R19 88Y | 11A; 367; 5FE | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA10-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1F | e1*2001/116*0349*.. | 85 -147 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24D; 24J | |
| | | | 245/35R19 89 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 -147 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D | nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21N; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |
| | | 55 -184 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|---------------------------------|---|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 -110 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D; 5FE | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|---|---|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D; 381 | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671 | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------|---|----------|---------------|---|---|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 75 - 110 | 225/35R19 88W | Frontantrieb; 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 245/35R19 89 | Frontantrieb; 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 365; 54A | |
| | | 75 - 147 | 225/35R19 88Y | Frontantrieb; 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 245/35R19 89W | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 365; 54A | |
| | | 75 - 184 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D | |
| 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D; 365; 54A | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|---------------|--|--|
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 66 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 66 - 142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | |
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 81 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 81 - 142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 5FE | |
| 3B | e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*.. | 66 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 66 - 142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 367; 5FE | |
| 3BG | e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*.. | 74 - 125 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22F; 367; 5FE | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 74 - 142 | 225/35R19 | 11A; 21B; 22F; 367; 53S | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22F; 367; 5FE | |
| 3BS | e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*.. | 202 | 235/35R19 91 | 11A; 22I; 24J; 24M; 365 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 8 von 11

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------|---|
| 3D | e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*.. | 165 -246 | 245/40R19 98 | 5JA | nur Fz bis 250km/h; nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 75I |
| | | 165 -331 | 255/40R19 100 | 11A; 24J; 5KA; 530 | |
| | | 177 | 255/40R19 96 | 11A; 24J; 5IE | |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1T | e1*2001/116*0211*. | 66 -103 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21L; 24C; 24D; 367; 5GG | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 66 -125 | 235/35R19 91W | 11A; 21B; 21L; 24C; 24D; 367; 5GG | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 9 von 11

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 10 von 11

- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 530) Diese Reifengröße ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 4

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 11 von 11

- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | SR15 Ø72.5-Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--|---|
| 8P | e1*2001/116*0217*. | 75 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5ET | |
| | | 75 - 147 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |
| | | 75 - 184 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|-------------------------|--|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 100 - 130 | 235/35R19 91Y | 5GG | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| | | 100 - 246 | 245/35R19 93 | | |
| | | | 255/35R19 | 11A; 22H; 24J; 24M; 51G | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 1P | e9*2001/116*0052*.. | 75 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22P; 24J; 24M | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 75 - 125 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22P; 24C; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22H; 22Q; 24C; 24M | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 22Q; 24J; 24M | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 22H; 22Q; 24C; 24M | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 75 - 147 | 235/35R19 91 | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24M | Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88W | 11A; 21P; 22P; 24J; 24M | nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 365; 5ET | |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21P; 22P; 24J; 24M | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22P; 24J; 24M; 5FE | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 - 147 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----|--------------|--------------------|--|
| 3D | e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 177 | 245/40R19 98 | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76U |
| | | | 255/40R19 96 | | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 6

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
 - 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
 - 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
 - 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
 - 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
 - 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
 - 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
 - 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
 - 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 5 von 6

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 5

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Distanzscheibe | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA20-62 | 66,6 | Aluminium | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 50 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210 K; H0; 170; 171; 202; 203; 208; 209; 203 CL; 203 K; 210

Zubehör : ZA20-62-M12-50

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 50 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 219; 230; 211; 211K

Zubehör : ZA20-62-M14-50

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 211; 211K; 219; 230

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|----------|---------------|--|--|
| H0 | e1*92/53*0001*.., G363 | 55 -145 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J | |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C | |
| 202 | e1*93/81*0034*.. | 55 -145 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J | |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C | |
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 75 -160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| 203 CL | e1*98/14*0159*.. | 170 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 170 -260 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--|---|
| 203 K | e1*98/14*0158*.. | 170 -260 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| 203 | e1*98/14*0139*.. | 125 -160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A | Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 125 -200 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A | |
| 203 CL | e1*98/14*0159*.. | 75 -145 | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | Nicht C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 75 -160 | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | |
| 203 K | e1*98/14*0158*.. | 75 -160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 75 -200 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21J; 21L; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A; 68X | |
| 203 K | e1*98/14*0158*.. | 125 -160 | 235/35R19 | 11A; 21B; 21L; 21M; 21N; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | 125 -200 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21L; 21M; 21N; 22B; 22L; 24J; 24M; 53S; 54A; 68X | |

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 209 | e1*98/14*0184*.. | 100 -200 | 225/35R19 88Y | 11A; 21L; 24J; 5FE | Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21L; 24J; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 21L; 24J | |
| 209 | e1*98/14*0184*.. | 225 -270 | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21L; 24J; 5ET; 57E; 68X | Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **CLS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| 219 | e1*2001/116*0295*.. | 155 -350 | 255/35R19 | 51G; 57E; 675 | 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 150 -165 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91W | 11A; 21B | |
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 55 -165 | 235/35R19 91W | 11A; 21B | nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 55 -205 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S | |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*.. | 75 -130 | 235/35R19 91W | 11A; 21B; 57E; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 75 -165 | 245/35R19 93 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| | | 75 -225 | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 57E; 68X | |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*.. | 350 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 24J; 57E; 68R | Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| 211K | e1*2001/116*0213*.. | 100 -165 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S; 57E; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 245/35R19 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 53S | |
| | | | 100 -225 | 245/35R19 93 | |
| 211K | e1*2001/116*0213*.. | 350 | 245/35R19 89 | 11A; 21B; 24J; 57E; 68R | Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. | 130 -165 | 235/35R19 91Y | 11A; 21P; 24J; 24M; 5GG; 51J | Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 130 -225 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M | |
| 210 K | e1*93/81*0033*.. | 55 -150 | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 57E; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76A |
| | | 55 -205 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S; 57E; 68X | |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 208 | e1*96/27*0054*.. | 100 -205 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 21J; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 22I; 24C; 24M | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 170 | e1*95/54*0039*.. | 100 -160 | 225/35R19 84W | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C; 24M | |
| 171 | e1*2001/116*0262*.. | 120 -200 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22H; 22L; 24C; 54A | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24M; 57F; 671; 673 | |

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 230 | e1*98/14*0169*.. | 180 -225 | 245/35R19 93 | 11A; 24J; 57E; 572 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |
| 230 | e1*98/14*0169*.. | 350 -368 | 255/35R19 92 | 11A; 24J; 57E; 675 | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 5 von 8

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 6 von 8

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 7 von 8

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 275/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 265/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 6

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 8 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Distanzscheibe | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA15-62 | 66,6 | Aluminium | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 45 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 210 K; H0; 170; 171; 202; 208; 210

Zubehör : ZA15-62-M12-45

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 45 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 230; 211; 215; 245; 211K; 140 C; 220; 221

Zubehör : ZA15-62-M14-45

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 208; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 211; 211K; 230; 245
150 Nm für Typ : 140 C; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-----------------------------------|---|
| 245 | e1*2001/116*0314*.. | 70 - 142 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|----------|---------------|------------------------------|---|
| H0 | e1*92/53*0001*.., G363 | 55 - 145 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J | |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C | |
| 202 | e1*93/81*0034*.. | 55 - 145 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 21J; 22B; 24J | |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24C | |

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|--|
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 220 - 326 | 245/40R19 | MAR; 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96 | MAR; 11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367 | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Automotive

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|-----------|--|--|
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 368 | 245/40R19 | MAR; 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------------------------|-------------------------------------|---|
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 150 -165 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91W | 11A; 21B | |
| 210 | e1*93/81*0022*.. | 55 -165 | 235/35R19 91W | 11A; 21B | nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 55 -205 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S | |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*.. | 75 -130 | 235/35R19 91W | 57E; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 75 -165 | 245/35R19 93 | | |
| | | 75 -225 | 235/35R19 91Y 245/35R19 93Y | 57E; 68X | |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*.. | 350 | 245/35R19 93Y | 11A; 21B; 22B; 57E; 68R | Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 211K | e1*2001/116*0213*.. | 100 -165 | 235/35R19 245/35R19 | 53S; 57E; 68X 11A; 21B; 22B; 53S | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 100 -225 | 245/35R19 93 | 11A; 21B; 57E; 68R | |
| 211K | e1*2001/116*0213*.. | 350 | 245/35R19 89 | 11A; 21B; 57E; 68R | Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 211 | e1*2001/116*0183*.. | 130 -165 | 235/35R19 91Y | 5GG; 51J | Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 130 -225 | 245/35R19 93Y | 11A; 21P; 24J; 24M | |
| 210 K | e1*93/81*0033*.. | 55 -150 | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 57E; 68X | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76A |
| | | 55 -205 | 235/35R19 | 11A; 21B; 53S; 57E; 68X | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**



ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-----------------------------------|---|
| 208 | e1*96/27*0054*.. | 100 -205 | 225/35R19 | 11A; 21B; 21J; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 21J; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 87Y | 11A; 21B; 21J; 21L; 22I; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|----------|---------------|-------------------------|---|
| 140 C | e1*96/27*0057*.., G165 | 205 -290 | 255/40R19 100 | 11A; 21B; 21L; 22B; 22G | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 21L; 22B; 22G | |

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 221 | e1*2001/116*0335*.. | 200 -285 | 255/35R19 96Y | 11A; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|------------------------------|--|
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 145 -326 | 245/40R19 94Y | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367 | |
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 180 -225 | 245/40R19 94Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M | |
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 368 | 245/40R19 94Y | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367 | |

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--|---|
| 170 | e1*95/54*0039*.. | 100 -160 | 225/35R19 84W | 11A; 21B; 21J; 21L; 22B; 24J; 24N; 367 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| 171 | e1*2001/116*0262*.. | 120 -200 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 24J; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22H; 22M; 57F; 67I; 673 | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---|
| 230 | e1*98/14*0169*.. | 180 - 225 | 245/35R19 93 | 57E; 572 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |
| 230 | e1*98/14*0169*.. | 350 - 368 | 255/35R19 92 | 57E; 675 | Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76A |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 5 von 7

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 6 von 7

- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 255/35R19 |
| Hinterachse: | 285/30R19 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 7

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 7 von 7

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19 |
| Hinterachse: | 275/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 265/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

MAR) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Distanzscheibe | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA05-62 | 66,6 | Aluminium | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA05-62-M14-35

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 245
150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| 245 | e1*2001/116*0314*.. | 70 - 142 | 225/35R19 88 | 11A; 22I; 24C; 24D; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--|--|
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 220 - 326 | 245/40R19 | MAR; 11A; 21B; 21J; 21L; 22L; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96 | MAR; 11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24J; 24M; 367 | |
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 368 | 245/40R19 | MAR; 11A; 21B; 21J; 21L; 22L; 24J; 24M; 53S | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|------------------------|-----------|---------------|--|---|
| 140 C | e1*96/27*0057*.., G165 | 205 - 290 | 255/40R19 100 | 11A; 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | |
| 140 C | G165 | 205 - 235 | 255/40R19 | MAP; MAR; 11A; 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| 140 | F690 | 110 - 240 | 255/40R19 | MAP; MAR; 11A; 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **S-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|--------------------------------|--------------------|--|
| 221 | e1*2001/116*0335*.. | 200 - 285 | 255/35R19 96Y 255/40R19 96Y | | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; DBS |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------------------------|---------------------------------|---|
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 145 - 326 | 245/40R19 94Y | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367 | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 220 | e1*97/27*0099*.. | 180 - 225 | 245/40R19 94Y 255/40R19 96Y | 11A; 22B; 22L; 367 | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 3 von 4

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 4

- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- DBS) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

MAP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------------------------------|
| BRIDGESTONE | S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | Pilot Sport |
| PIRELLI | P-ZERO |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

MAR) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | SR17 Ø72.5-Ø66.6 | 66,6 | Kunststoff | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 245

Zubehör : Z 81

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 215; 639; 639/4

Zubehör : Z 59

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 245
140 Nm für Typ : 639; 639/4
150 Nm für Typ : 215

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|-------------------------|--|
| 245 | e1*2001/116*0314*.. | 70-142 | 225/35R19 88 | 11A; 22I; 24J; 24M; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|-----------|--------------------|--|
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 368 | 245/40R19 | 10N; 11A; 366; 51G | 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| 215 | e1*98/14*0113*.. | 220-326 | 245/40R19 | 10N; 11A; 366; 51G | 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VITO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|--------|---------------|--------------------|---|
| 639/4 | L275 | 65-170 | 255/40R19 100 | 11A; 24C; 24D; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I |

Verkaufsbezeichnung: **VITO/VIANO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|---------------|--------------------|---|
| 639 | e9*2001/116*0048*.. | 65-170 | 255/40R19 100 | 11A; 24C; 24D; 54A | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I |

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 9

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 3 von 3

- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|-------------|------------------------|------------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Distanzscheibe | | | | | |
| C6 859 4509 | C6 859 CMS386/1 | CMS ZA06-60 | 57,1 | Aluminium | 720 | 2145 | 11/05 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|------------------------------|---------------|--|---|
| 8P | e1*2001/116*0217* | 75 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE | Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5ET | |
| | | 75 - 147 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE | |
| | | | 255/30R19 91 | Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |
| 75 - 184 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24D | | | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----|--------------|--------------------|---|
| 8E | e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*.. | 253 | 235/35R19 91 | | AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| 8E | e1*2001/116*0151*.. | 253 | 235/35R19 91 | 5GG | AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 4F | e1*2001/116*0254*.. | 100 -130 | 235/35R19 91Y | 11A; 22H; 24M; 5GG | Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 100 -246 | 245/35R19 93 | 11A; 22H; 24J; 24M | |
| | | | 255/35R19 96 | 11A; 22H; 24D; 24J | |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|---------------|-------------------------|--|
| D2 | e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*.. | 110 -265 | 245/40R19 94Y | 11A; 22B; 24M; 5HI | nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 729; 73C; 74A |
| | | 110 -309 | 245/40R19 98Y | 11A; 22B; 24M | |
| | | | 255/40R19 96Y | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| 4E | e1*2001/116*0198*.. | 155 -246 | 245/40R19 94Y | 5HI | nicht für Fz. m. Keramikbremse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/40R19 96Y | 5IE | |
| | | 155 -331 | 255/40R19 100 | | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|---------------------------------|---|
| 1P | e9*2001/116*0052*.. | 75 -110 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------------------------|--|
| 5P | e9*2001/116*0050*.. | 75 -125 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 22Q; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22H; 22Q; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 3 von 7

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|---|---|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 110 | 225/35R19 88W | 11A; 22H; 22Q; 24C; 24M | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 22H; 22Q; 24C; 24M | |
| | | 55 - 147 | 235/35R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24C; 24M | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. | 75 - 147 | 235/35R19 91 | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24M | Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 40 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZA06-60-M14-40

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1F | e1*2001/116*0349*.. | 85 - 147 | 225/35R19 88 | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M | Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|---------------------------------|---|
| 1K | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88W | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D | nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |
| | | 55 - 184 | 225/35R19 88Y | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 1KP | e1*2001/116*0304*.. | 55 - 110 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 22H; 24C; 24D; 5FE | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 5ET | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22F; 24C; 24D | |
| | | | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | |

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1KM | e1*2001/116*0328*.. | 75 -147 | 225/35R19 88 | 11A; 21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 235/35R19 87W | 11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D | |

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|---------------|---|--|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 75 -110 | 225/35R19 88W | Frontantrieb; 11A; 21P; 22M; 22Q; 24J; 24M | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 73C; 74A |
| | | | 75 -147 | 225/35R19 88Y | |
| | | 75 -184 | 235/35R19 91 | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| | | | 235/35R19 91Y | 11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|--------------------|--|
| 3D | e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*.. | 165 -246 | 245/40R19 98 | 5JA | nur Fz bis 250km/h; |
| | | 165 -331 | 255/40R19 100 | 5KA; 530 | nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 75I |
| | | 177 | 255/40R19 96 | 5IE | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0641-05-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 5 von 7

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 6 von 7

- 530) Diese Reifengröße ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19 |
| Hinterachse: | 255/30R19 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-0641-05-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46205**

ANLAGE: 14

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C6 859

Stand: 21.06.2006



Seite: 7 von 7

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.